Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 20 September 1983

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

HAUSHALTSSATZUNG 1983;

BEKANNTMACHUNG NACH GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT MÜHLDORF A.INN

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft wurde vom Landratsamt Mühldorf a.Inn genehmigt. Damit sie zum 1.1.83 in Kraft treten kann, muß sie noch mit ihrem vollen Wortlaut bekanntgemacht werden:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 411.446.-- DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 45.246.-- DM festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 288.846.-- DM festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. 6.82 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.6.1982 insgesamt 3566 Einwohner. Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag auf 81.-- DM festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 DM festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht. Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während des ganzen Jahres, Montag bis Freitag

von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag auch von 14 bis 18 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

IN ALLER MUNDE: DIE NEUEN, FÄLSCHUNGSSICHEREN PERSONALAUSWEISE

Ab 1. November 1984 werden neue, fälschungssichere Personalausweise eingeführt. Eine allgemeine Umtauschaktion findet jedoch nicht statt, die neuen Ausweise werden jeweils nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der bisherigen Personalausweise ausgegeben. Jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.

Bei dem neuen Ausweis handelt es sich um eine plastifizierte Karte in der Grösse von 7,4 x 10,5 cm, die quer beschriftet ist. Am unteren Rand enthält der Ausweis eine Zone für das automatische Lesen zur Beschleunigung der Grenzkontrollen.

Die neuen Personalausweise werden wie bisher bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen beantragt, von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt und wieder von der Verwaltungsgemeinschaft dem Antragsteller ausgehändigt.

Dieser Weg dauert etwa eine Woche, in dringenden Fällen kann von der Verwaltungsgemeinschaft ein vorläufiger Ausweis ausgestellt werden, der 3 Monate gilt und bei Aushändigung des Personalausweises abgegeben werden muß.

Die Gültigkeitsdauer der Ausweise beträgt 10 Jahre, bei Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die Ausweise nur 5 Jahre.
Die Gebühr beträgt 10.-- DM.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:
Christina Maierhofer, Oberbergkirchen, Ringstraße 8,
Andrea Elisabeth Huber, Rott 10, Oberbergkirchen

Eheschließungen:
keine

Sterbefälle:
Josef Huber, Oberrott 15,
Emberger Barbara, Brodfurth 20,
Wolfgang Johann Fischer, Palmberg 35,
Elisabeth Ziegler, Palmberg 16

ACHTUNG LANDWIRTE - ACHTUNG LANDWIRTE

WICHTIGER TERMIN !

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen liegen noch Anmeldungskarten zur Hauptuntersuchung fälligen, landwirtschaftlichen Zugmaschinen auf.

Für Landwirte, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldet haben, besteht hiermit noch die Möglichkeit eine telefonische Durchsage des Kennzeichens zu machen, um noch an einem Sammeltermin teilzunehmen.

SPERRMÜLLABFUHR

Die Sperrmüllabfuhr im dritten Quartal 1983 nußte vom Landratsamt Mühldorf leider abgesagt werden, da sich Schwierigkeiten mit der Lagerung ergaben. Die übliche Sperrmüllabfuhr wird wieder im vierten Quartal 1983 durchgeführt. Die genauen Termine werden in der Tageszeitung sowie im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Beschlossen wurde die Haushaltssatzung 83 mit einem Gesamtvolumen von 4.531.000 DM.

- Für die beiden Feuerwehren Irl und Oberbergkirchen wurde eine Satzung entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren erlassen.

- Der Antrag der Grünen auf Versagung von Alkohol- und Nikotinwerbung auf den gemeindlichen Anschlagtafeln wurde zur Kenntnis genommen.

- Die Klage der Gemeinde gegen das Landratsamt Mühldorf a.Inn in einer Bauangelegenheit verlief für die Gemeinde äußerst positiv. Während der Verhandlung des Verwaltungsgerichts im Rathaus zog die Gemeinde die Klage gegen das Landratsamt auf ihren Vorschlag zurück,nachdem das Landratsamt zugesagt hat, eine Bebauung des betreffenden Grundstücks mit zwei Doppelhäusern zuzulassen. Im Ergebnis bedeutet dies einen Erfolg für die Gemeinde, da damit die ursprüngliche Absicht, dieses Grundstück an der Ringstraße mit vier Wohneinheiten zu bebauen, verwirklicht werden kann.

- Auf Veranlassung der Gemeinde Oberbergkirchen wurde der Mietvertrag zwischen den Schulverbandmitgliedsgemeinden und der Gemeinde Ampfing gekündigt. Die Kündigung war unbedingt notwendig, da sich herausgestellt hat, daß die Berechnung der Miete für die Zurverfügungstellung der Schulanlagen durch die Gemeinde Ampfing beträchtlich überzogen ist, und dies bereits seit Jahren.

- Mit nicht weniger als 7 Punkten hatte sich der Gemeinderat in der anschliessenden, nichtöffentlichen Sitzung zu befassen.

AUS BEI DER ORTSDURCHFAHRT, ERRICHTUNG DES GEHWEGES, ORTSGESTALTUNG

Die Gemeinde und das Straßenbauamt Rosenheim verhandeln in diesen Wochen nochmals mit verschiedenen Grundstücksanliegern. Sollte es zu einer Einigung kommen, wird mit der gewaltigen Baumaßnahme noch im September oder Oktober 1983 begonnen werden.

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Fischteichanlage auf Fl.Nr. 1911, Gem. Irl, durch Herrn Karl Lochner, Strehler Anger 13/IV, 8000 München 83

Da im o.g. Planfeststellungsverfahren Einwendungen eingegangen sind, hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Erörterungstermin auf

Montag, den 19.09.1983,
13.30 Uhr bei der geplanten Teichanlage

festgesetzt.

Veranstaltungen — Termine

02.09. Jahresversammlung mit Wahl der KLJ

15.09. Zusammenkunft der Frauenunion

01. und 02. 10.
Ausflug des Schützenvereins

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Bürgermeister Gillhuber wurde beauftragt und ermächtigt, nach Einholung verschiedener Angebote an die Fenster auf der Südseite des Schulgebäudes Rolläden installieren zu lassen.

- Dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Mettenheim wurde zugestimmt, da Interessen der Gemeinde Lohkirchen nicht berührt werden.

- Der Gemeinderat strebt an, die Ausschreibung für die Straßenarbeiten und die Abwasserbeseitigung im neuen Baugebiet noch in diesem Jahr zu beginnen.

- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte sich der Gemeinderat mit zahlreichen Vorkaufsrechten und anderen Grund-

stücksangelegenheiten zu befassen.

HAUSHALTSSATZUNG 1983;
BEKANNTMACHUNG NACH VORLAGE BEIM LANDRATSAMT

Die Haushaltssatzung für das Jahr 1983 wurde vom Landratsamt Mühldorf a.Inn genehmigt. Damit die Satzung in Kraft treten kann, muß sie nunmehr bekanntgegeben werden:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 455.000.- DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 2.074.000 DM festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
b) für die sonstigen Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6,HV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Jan. 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden das ganze Jahr über zur Einsicht bereitliegen.

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Die Bebauungsplan-Erweiterung "Lerch" wird an das Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet.

- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über einige Grundstücksangelegenheiten verhandelt.

HAUSHALTSSATZUNG 1983;

Die Haushaltssatzung 1983 lag dem Landratsamt Mühldorf a.Inn zur Genehmigung vor. Sie muß, um rückwirkend zum 1.1.83 in Kraft treten zu können, wortwörtlich im Amtsblatt bekanntgemacht werden:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 822.000 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 989.000 DM festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 300.000 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie

folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
b) für die sonstigen Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden das ganze Jahr über zur Einsicht bereitliegen.

Schulverband Schönberg

(Schönberg · Lohkirchen · Egglkofen)

HAUSHALTSSATZUNG 1983;

BEKANNTGABE NACH VORLAGE BEIM LANDRATSAMT MÜHLDORF A. INN

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Schönberg lag dem Landratsamt Mühldorf a.Inn zur Genehmigung vor. Damit er in Kraft treten kann, muß der gesamte Wortlaut der Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt bekanntgegeben werden:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 208.000 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 10.000 DM festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 150.150 DM festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 1982 herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Okt.82 von insgesamt 195 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Schulverbandsumlage pro Schüler beträgt 770 DM.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 DM festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Jan. 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

GEMEINDE ZANGBERG

WINTERSPORTPROGRAMM DER SKIABTEILUNG DER SpVgg ZANGBERG SAISON 1983/84

Ab Montag, den 05. September findet wieder regelmäßig die Ski-Gymnastik statt, für Kinder bis 14 Jahre ab 18.00 Uhr,Jugendliche und Erwachsene ab 19.00 Uhr.

Samstag, den 08.Oktober:
Informationsabend zur Saisoneröffnung im Gasthaus Sedlmayr, Beginn 20.00 Uhr.

Samstag, demn 12. November:
Sicherheitsstelldichein und Flohmarkt in der Mehrzweckhalle,Beginn 13.00 Uhr.

Sonntag, den 18. Dezember:
Tagesfahrt nach Saalfelden.

Sonntag, den 08. Januar 1984:
Tagesfahrt nach Flachau

Jeweils Samstags, 14.Jan./28.Jan./ 11.Februar 1984:
Kinder-Skinachmittag in Zangberg.

Sonntag, den 22. Januar 1984:
Tagesfahrt nach Lofer.

Sonntag, den 05.Februar:
Tagesfahrt nach Flachau.

Sonntag, den 26. Februar:
Vereinsmeisterschaft.

Sonntag, den 04. März:
Skifasching in Saalfelden.

Samstag u.Sonntag, den 24./25. März:
Wochenendfahrt nach Grieß im Sellrain.

DIE SCHULE BEGINNT AM 13.SEPTEMBER 1983

Oberbergkirchen/Zangberg
Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, um 8 Uhr an beiden Schulorten. Die Grundschüler sammeln sich in Oberbergkirchen und die Teilhauptschüler in Zangberg in ihren Klassenzimmern. Von dort werden sie von ihren Lehrkräften zur Kirche geführt. In Oberbergkirchen beginnt der Schulanfangsgottesdienst, gefeiert von Pfarrer Kopp, um 8.15 Uhr. Die Teilhauptschüler haben heuer, wie im vergangenen Jahr, in Zangberg einen eigenen Schulanfangsgottesdienst, den ihr Religionslehrer, Kurat Pater Hanold, zelebrieren wird. Beginn ist ebenfalls um 8.15 Uhr.

Der Schulbus beginnt seine Fahrt um 7 Uhr in Riedlham und fährt über Ranerding, Riegelsberg, Rott, Irlham, Unterthalham, Utzing, Holzhäuseln, Irl (7.12 Uhr), Bichling, Oberbergkirchen (7.20 Uhr), Zangberg zur Hauptschule Ampfing. Auf der Rückfahrt nach Oberbergkirchen nimmt er in Zangberg/Schule um 7.45 Uhr, in Palmberg um 7.47 Uhr, Rottwinkl 7.48 Uhr und in Perlesham/Schulbushäuschen um 7.50 Uhr die Gundschüler nach Oberbergkirchen mit.

Der Unterricht endet am ersten Schultag für die Schulanfänger um 10.30 Uhr, für die übrigen Klassen um 12.05 bzw. um 12.15 Uhr in Zangberg. Ab dem zweiten Tag richtet sich das Unterrichtsende mit Ausnahme der ersten Klasse nach dem Stundenplan, der den Schülern am ersten Schultag bekanntgegeben wird.
Die Schulanfänger haben in der ersten Woche jeweils um 10.30 Uhr Schulschluß.

ACHTUNG ABC-SCHÜTZEN

Die Lehrkraft für die erste Klasse, Frau Seeberger, bittet die Eltern der Schulanfänger folgendes Unterrichtsmaterial zu besorgen:

6 Hefte DIN A5 Lineatur 1
2 Hefte DIN A5 kariert (große Kästchen)
8 Heftschoner DIN A5 (rot, gelb, grün, lila, weiß,blau, orange, schwarz)
1 Heft DIN A4 Lineatur 4
1 gelber Einband DIN A4
1 Heft DIN A4 kariert (ohne Rand)
1 blauer Einband DIN A4

PELIKAN Schreiblernhefte:
1 Wir schwingen
2 Wir schwingen und schreiben
4 Schnellhefter DIN A4 in den Farben rot, blau, gelb und grün.
1 Plastiktafel mit zwei weißen und den dazugehörigen Farbstiften (z.B. Fabermännchen)
1 Zeichenmappe DIN A4 rot
1 Schreibunterlage aus Plastik
1 Zeichenblock in DIN A4
1 Zeichenblock DIN A3 mit passender Plastiktüte
Wachsmalkreiden und Filzstifte
1 Malkasten mit zwei Pinseln (Nr.8 u. Nr. 12)
Buntpapier, Tonpapier, eine Bastelschere, Uhu und Plastillin
1 Setzkasten (Oldenbourg Verlag) "Lesefreude E"
1 Zählmaschine
1 Kasten "Farbige Stäbe" von der Firma Klett, Nr. 16 534
Turnkleidung (Hemd, Hose und Schuhe)
Hausschuhe (bitte keine Clogs)

Auf alle Dinge sollte der Name des Kindes geschrieben werden.

ACHTUNG SCHULKINDER DER 2. KLASSE!

Für die kommende 2. Klasse läßt Frau Maier mitteilen:

Die Schüler können Materialien, Einbände, Tafel, Rechenstäbe, Zählmaschine Setzkasten etc., wiederverwenden, sofern diese sauber und ordentlich sind.

Neu benötigt werden:

5 Hefte DIN A5 Lineatur 2
2 Hefte DIN A5 Lineatur 5
1 Block DIN A5 Lineatur 2
1 Heft DIN A4 Lineatur 2
1 Block DIN A 4 Lineatur 2
Ringbucheinlagen DIN A4 kariert 5 mm
10 Farbstifte nur für Hefte,
1 Füller Feder A.

EINSCHREIBUNG AN DEN BERUFSSCHULEN

Die Schuleinschreibung findet am
12. September 1983
von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr statt.

Für die Berufsfelder Elektrotechnik, Friseure, Holztechnik, Jungarbeiter, Landwirtschaft, Maler und Metalltechnik hat die Einschreibung an der
Staatlichen Berufsschule I
Pilichdorfstr. 4
8260 Mühldorf a.Inn
zu erfolgen.

Für die Berufsfelder Bekleidung, Ernährung (Bäcker, Konditoren und Backwarenverkäuferinnen),Jungarbeiterinnen, Ländl. Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung ist die
Staatliche Berufsschule II
Innstraße 41
8261 Mühldorf a.Inn
zuständig.

Bei der Einschreibung sind die Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Schule und eine Abschrift des letzten Zeugnisses vorzulegen.

Weitere Informationen sind den öffentlichen Aushängen bei den jeweiligen Gemeinden zu entnehmen.

BERUFSAUFBAUSCHULE

Für alle Vollzeitklassen der Berufsaufbauschule (Stufe II) beginnt der Unterricht an der Staatlichen Berufsschule II,Innstr. 41, am Dienstag, den 13. September 1983, um 7.55 Uhr.

BERUFSFACHSCHULEN FÜR HAUSWIRTSCHAFT UND FÜR KINDERPFLEGE

Der Unterricht für alle Klassen der Berufsfachschulen beginnt amDienstag, den 13. September 1983, um 8.00 Uhr im Gebäude an der Töginger Str. 18 d.

WITZ DES MONATS

Der Lenz ist ein Hüterbub und kein Schaf kommt ihm aus. Man könnte beinah sagen, er sei gescheit, wenn ihm nur nicht das Rechnen so schwer fiele, jedenfalls dann, wenn es nicht um Schafe geht. Aber der Lehrer versucht es, wie man sagt, didaktisch. "Also Lenz, wenn ich dir eine Nudel schenk, wieviel hast denn dann?" Der Lenz grinst über die einfältige Frage "Oane natürlich, Herr Lehrer!" "Guat Lenz, und jetz schenk ich dir noch eine, wieviel hast dann?" Der Lenz grinst wieder: "Ja, zwoa halt, Herr Lehrer!" "Guat Lenz, und jetz schenk i dir pfeigrad no oane! Wieviel hast dann?" "Nacha? Nacha hab i gnua!"

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen